

Umsichtiger Autofahrer weiß Rat und greift ein

Hittfeld, Lk. Harburg (NI). Am Vormittag des 04.03.25 befährt ein 44-jähriger Mann die BAB 1 in Richtung Hamburg, als er einen Brandgeruch feststellte. Da er eh an der Autobahnausfahrt Hittfeld die Autobahn verlassen wollte, hielt er auf dem dortigen Pendlerparkplatz an der Hittfelder Landstrasse um zu überprüfen, wo der Geruch her kam. Dort kamen aber schon Rauch und Flammen aus der Motorhaube. Ein vorbeifahrender Kleintransportfahrer bemerkte den Vorfall und fuhr umgehend zur nahe gelegenen Tankstelle, besorgte sich dort einen Feuerlöscher, fuhr zurück und begann mit den Löscharbeiten.

Das hat so gut funktioniert, dass das Feuer vor Eintreffen der Feuerwehr gelöscht war und sich somit der Schaden am Fahrzeug in Grenzen hielt, wenn er auch nicht unerheblich ist. Die Feuerwehr Hittfeld kühlte den Brandbereich weiter mit Wasser bis keine Gefahr mehr davon ausging. Zur Sicherheit wurde die Batterie des Fahrzeuges abgeklemmt. Für die Feuerwehr Hittfeld war der Einsatz nach einer knappen halben Stunde beendet.

Ein großer Dank geht an den umsichtigen Verkehrsteilnehmer, der den Feuerlöscher brachte und somit Schlimmeres verhinderte.

Text, Fotos: Andreas Feldtmann



Feuerlöscher für das Auto

Die optimale Wahl für einen Autofeuerlöscher ist somit ein Schaumlöscher, der kaum Folgeschäden anrichtet. Die Löschleistung ist bei guten Schaumlöschern ähnlich stark wie bei Pulverlöschern und mit entsprechenden Zusätzen ist auch Schaum frostbeständig. Die Pulverlöscher fürs Auto gibt es mit 1 kg Pulver oder 2 kg Pulver.

Feuerlöscher fürs Auto sind besonders handlich und leicht in der Bedienung. In der Regel werden sie inklusive Kfz-Halterung angeboten. Diese handlichen Feuerlöscher finden auch Verwendung in Booten, Lkws und Werkstätten. Pulverfeuerlöscher eignen sich für die Brandklassen A, B und C, Schaumfeuerlöscher nur für die Brandklassen A und B.



Wer seinen Feuerlöscher für andere Verkehrsteilnehmer eingesetzt hat, sollte sich den Einsatz von der Polizei bescheinigen lassen. Er kann bei der Versicherung des Geschädigten die Neubeschaffungskosten ersetzt bekommen.